

V.

Das evangelische Kirchenwesen in dem Fürstentum Wohlau unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege.

Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges in Schlesien sind bekannt genug. Das kirchliche Leben hat nicht weniger darunter gelitten wie alle anderen Verhältnisse. Vier Jahre vor seinem Ende schickt darum die damals in Breslau erscheinende „Geistliche Kirchen- und Haus-Musik“ allen frommen Gesängen voran eine poetische Achterklärung des Krieges:

Weiche Mars vnd dein Soldat,
Numehr soltu ganz beschließen
Deinen Grimm vnd Blutvergießen,
Weil das Jahr sein Ende hat.

Weich auß vnserer Fürsten-Stad,
Was nicht nach Gewissen fraget,
Was von Haus vnd Hof vns jaget,
Weil das Jahr sein Ende hat.

Freilich, der volle Friede wird erst einziehen können
Wann die Jahr auch abgenommen,
Vnd der letzte Tag wird kommen,
Da die Welt in einer Stunde
Plötzlich gehen wird zu grunde:

Da wird vns niemand betrüben,
Noch Gewalt an vns verüben,
Niemand wird vns da verjagen
Vnd nach vnsern Gütern fragen.

Weiche du verfluchte That,
So mit Plündern wird verübet
Vnd vns hiß in Tod betrübet,
Weil das Jahr sein Ende hat.

Weiche du verkehrter Rhat,
Der zu mehrem Krieg vnd Streiten
Hohe Haupter wil verkiten,
Weil das Jahr sein Ende hat.

Da sol erst in jenem Leben
Sich das Jubeljahr erheben,
Das kein Auge nicht gesehen,
Noch dergleichen je gesehen.

Gott wird vns mit Himels Schätzen
Ewig vnd ohn End ergetzen,
Die kein Landsknecht vns kan stelen,
Da wird vns kein Borrath fehlen.

Aber diese Zukunftshoffnung läßt doch auch das Herz für die böse Gegenwart wieder hoffen

Doch wie Gott nach dieser Zeit
Himmel und Erden wird verneuen
Und uns ewig dort erfreuen
Mit gewünschter Sicherheit:

Also trau und hoff ich fest,
Daß wir noch allhier auff Erden
Etwas Ruh empfinden werden
Auch wie schwer sichs glauben läßt.

Nun, es hat noch Jahr und Tag gedauert, ehe „etwas Ruh“ zu empfinden war, und wie viel Zeit hat dann dazu gehört, die Verwüstung und Zerstörung zu überwinden! Immerhin ist erstaunlich, wie rasch man Hand angelegt hat wieder aufzubauen, und so groß das Übel der Kleinstaatererei sein mag — nirgends ist man so schnell dabei gewesen, sich einen Überblick über den unendlichen Schaden zu verschaffen und ihn auszubessern, als in den Landesteilen Schlesiens, wo noch eigene Pfastenherzöge regierten.

Noch waren die fremden Truppen nicht völlig abgezogen, da hatte die Brieger Regierung schon den Plan einer allgemeinen Kirchenvisitation für das eigene Herzogtum gefaßt und verstand ihn mit großer Tatkraft bereits 1651 durchzuführen. Die Akten darüber sind zum großen Teil noch vorhanden und geben ein anschauliches Bild von der unendlichen Verwüstung des Landes und der sittlichen Verwilderung des Volkes. Ich führe nur ein Bild vor zum Zeugnis der völligen Auflösung aller äußern Ordnung.

Der Pfarrer Albinus in Lorenzberg, Kr. Strehlen, war Ausgang 1650 dort angezogen; seine Gemeinde fand er größtentheils zu seiner mehr oder minder großen Freude im Pfarrhaus einquartiert, und mit der Gemeinde das liebe Vieh. Ja, noch ein volles Jahr später war er die Einquartierung nicht los. Er beschreibt uns selbst diese idyllischen Zustände so: das Haus ist sehr haufällig, darinnen nicht mehr als eine Stube, eine Stubenkammer, ein Erker, 2 Hauskammerlein und eine Küche und in derselben ein Badstüblein. In der Stube wohnt bis auf den heutigen Tag der Kreischmer mit seinem Gesinde, wie denn auch ein Schneider samt seinem Weib und Kindern; in dem Stubenerker ich und in dem Badstüblein der Kirchschreiber; weil aber keine Scheune und Stall und der Hof mit einem zerrissnen Zaune umgeben, und doch jeder sein Vieh allezeit gehabt, so hat der

Arretschmer sein Rindvieh und Hof in der Stubenkammer gehalten, daraus ein gar unlieblicher Geruch wie im Winter also auch im Sommer in die Stube und Erker gekommen, welcher mir zu vielen und schädlichen Hauptflüssen causiret; in der einen Hauskammer hat der Schneider und in der anderen wie auch in der Küche, welches sehr gefährlich wegen des Feuers, der Kirchschreiber sein Rindvieh gehalten, und also allenthalben, will geschweigen von dem Dunst, weil in die 14 und auch mehr Männer vergangenen Frühling, welche gerodet und andre mehr Arbeit verrichtet haben, in der Pfarrstuben geherbergt, deren unlustigen und sehr schädlichen Dunst ich erdulden müßen, daß ich mehr ungesunde als gesunde Stunden gehabt. Das Dach ist allenthalben durchsichtig; weil der Wind die sehr alten Schindeln hin und wieder abgerißen, kann in den Erker, wenn es regnet, kein Buch reingehalten werden und ich auch nicht treuge ruhn, und wenn es diesen Winter nicht mit Stroh wird gedeckt werden, so möcht es leicht über einen Haufen fallen.

Das sind gewiß fast ungläubliche Zustände, und doch kann man fragen, ob der Pfarrer Albinus nicht immerhin noch besser gewohnt hat als sein Amtsbruder in Arnsdorf, dem bei einem plötzlichen Regenguß, als er nicht zu Hause war, sein jüngstes Kind in der Wiege fast ertrunken wäre. Das Haus hatte ein Dach einmal gehabt, und als die einzige Stube darin ausbrannte, mußte die ganze Familie die Tenne zur Wohn- und Schlafstätte nehmen.

Solchen Zuständen gegenüber erwarb sich die Brieger Regierung unzweifelhaft ein Verdienst, wenn sie ihre Deputierten durch das Herzogtum schickte, um Ort für Ort den Zustand des Kirchenwesens festzustellen und aus der entsetzlichen Unordnung heraus eine neue Ordnung erstehen zu lassen. Natürlich sah es in den Fürstentümern Liegnitz—Wohlau nicht besser aus, und eine Visitation war hier nicht weniger not als in Brieg. Ob Herzog Georg Rudolph, der in der schrecklichen Zeit des Krieges über Liegnitz gebot, schon den Gedanken einer Visitation gefaßt hat, wissen wir nicht. Er starb Anfang 1653. Seine drei Neffen, die Herzöge Georg, Ludwig und Christian, die seit 1639 ihr väterliches Erbe Brieg und Wohlau gemeinsam

regiert hatten, traten nun auch im Liegnitzschen die Herrschaft an. Eines ihrer ersten Patente betraf eine General-Kirchen-Visitation für den neuen Besitz. „Uns zweifelt nicht, es werde männiglich wißend sein — so wenden sie sich an ihre getreuen Stände von Liegnitz und Wohlau —, daß bei der unselig so lange gewährten Kriegesunruhe wie bei gemeinem politischen Wesen also auch in dem Kirchenzustande auf dem Lande und in Städten allerlei Unordnung eingerißen, wie namentlich die Kirchen und Gotteshäuser theils ganz eingegangen, theils derer dazu von Alters verordnete und gewidmete Einkünfte durch unbillige Mittel entweder benommen oder zum wenigsten im Rückstande gehalten werden wollen, daß sie unversorgt dastehen, an Gebäuden zunichte werden, auch die Kirchhöfe, so der Christen Schlafhäuser genennet werden, den fremden Vorüberreisenden zu ärgerlichem Exempel unverwahrt gelassen werden, theils ob sie bepredigt werden, dennoch übel besorget sein sollen, daß mit dem ärgerlichen Leben mehr eingerißen als mit der Lehre gebawet würde, vornehmlich die Dorffschulen und Übung der Lehre des catechismi, so unsre seligen Vorfahren wohlbedächtig, nützlich und embsig eingeführt haben, durchaus abkommen, die heilsame Kirchendisziplin von dem übermütigen und jungen Bölllein verachtet und abgeworfen werden wolle, ja unter den Gemeinen rohes und üppiges Leben und öffentliche strafbare Sünden und Laster wider alle Ver-mahnung im schwange gehen.“ An der Nothwendigkeit der Visitation könne also niemand zweifeln. Die Herzöge aber bedauern, wie sie durch viel in Weg tretende höchstwichtige Publica in etwas remoriret werden, anizo und alsbald zu diesem höchst-nötigen und christlichen Werke und dessen Total-Effectuirung zu gelangen. Um ihm aber in etwas vorzuarbeiten „gleichsam zu einer guten präparation“ ordnen sie an, daß jeder Patron binnen Jahresfrist seine Kirche mit einer gewissen, tüchtigen, exemplarischen Person versorgen, vor allem aber die Catechismuslehre wieder anordnen und forttreiben lassen solle. Der Zeitraum war knapp verstrichen, als die Visitation wenigstens für Liegnitz in Gang kam.

Zu Juni 1654 hatten die drei fürstlichen Brüder die Lande geteilt; Liegnitz war an Herzog Ludwig, Wohlau

an Herzog Christian gefallen. Der erstre ging mit der Visitation voran. Es war das in derselben Zeit, wo in den angrenzenden Erbfürstentümern durch eine neue landesherrliche „Reformation“ die evangelische Verkündigung unterdrückt, die Kirchen — nach dem Kunstausdrucke — reconciliert wurden. Man hat aus diesem zeitlichen Zusammentreffen schließen wollen, die Pfaffen seien durch eben diese Reductionscommissionen veranlaßt worden, durch die Visitationen in ihren Landen das evangelische Bekenntnis zu stärken und zu festigen. Unzweifelhaft spielt ja auch das Patent Herzogs Ludwig auf die Vorgänge jenseits der nahen Grenze im Jauerischen und Striegauischen an, wenn es erklärt, der Fürst wolle es seine höchste Sorge sein lassen, Kirche und Schule, diese Kleinodien, bestermassen in acht zu nehmen und das angedeutete Kirchen-Visitationswerk im Namen Gottes wirklich vor die Hand zu nehmen, zur Stabilierung eines gottseligen Christentums, ob bei dazu kommender wahrer Buße der gerechte und eifrige Zorn Gottes, als welcher auch allenthalben und sonderlich in denen benachbarten Landen voller Lohe brennet und grosse Strafen dreuet, gelöscht werden möchte. Aber wir sahen bereits, wie die evangelischen Fürsten lange, ehe jene unseligen Reductionscommissionen in sicht kamen, sich mit den Visitationsplänen schon trugen. Ende 1654, Sommer 1655 wurden in mehreren Absätzen die Kirchen des Liegnitzischen Fürstentums visitiert. Erst als die Arbeit hier fast zu Ende war, ward sie im Wohlauischen angekündigt.

Ende Juni 1655 erging das betreffende Dekret des Herzogs Christian, und erst im Februar 1656 wurde die Spezialinstruktion für die Visitatoren erlassen. Auch hier ist zu Abwendung allerhand Unordnung und reducierung gutter Kirchendisziplin eine allgemeine Visitation anzustellen der hohen Notdurst zu sein befunden worden, damit großer Ungleichheit und andern inconventionien entgegen gegangen und eine durchgehende der Kirche erbauliche conformität eingeführt werden möchte. Weil nun aber zur Erhaltung der Kirchen und Gemeine Gottes sonderlich dient die reine heilsame Lehre und Predigt des Wortes, nach dem daselbige verfaßt ist in den Schriften A. und N. T., so wird voran von den Pfarrern verlangt, ihre Predigten dahin zu richten,

daß sie bei dem Worte Gottes verbleiben, nachdem geschrieben stehet, ad loquem et testimonium, daß sie auch des Schmähens, Lästerens, Zankens, sonderlich auf den Kanzeln, sich enthalten. Sodann aber soll aller Orten die bisher unterlassene Katechismusübung von den Kirchschreibern mit ihrer Schuljugend nicht allein zu Hause, sondern auch von den Pastoren alle und jede Sonntage öffentlich in der Kirchen fleißig getrieben werden, vor oder bald nach der Mittagspredigt im Sommer, im Winter statt der Mittagspredigt, und es sollen sich dazu die Kinder, sie gehen in die Schule oder nicht, aber auch die alten Leute einstellen. Auch die Passionsgottesdienste sollen wieder fleißig tractieret werden.

Neben der Predigt soll nach dem Leben der Geistlichen besonders gefragt werden. Es klingt sehr scharf, was hierfür zur Begründung gesagt wird: „daß bei vielen Geistlichen das Leben und Wandel sehr vbel und ihre profession sehr unanständig geführt wird; daß ihrer viel, was sie mit Predigen bauen, durch ein ärgerliches Leben umstoßen; daß sogar gefunden werden, welche sich ofters in den Kretschamen und Schenkhäusern einstellen, toll und voll zusaufen, in allerhand üppigkeit, Zank und Hader und andern Vastern zu leben pflegen“. Indessen so trübe das Bild ist, das wir uns hiernach von der Geistlichkeit des Herzogtums Wohlau machen müßten, so darf doch schon hier gesagt werden, daß die Akten selbst dieses Urteil nicht nur nicht als richtig, sondern als durchaus unrichtig und ungerecht aufzeigen.

Mit besondern Gefühlen liest man schließlich, wie der Herzog in förmlicher und feierlicher Weise den Pastoren ein Recht überträgt, das heute mancher gern aufgeben würde: „damit auch die Schulen auf dem Lande von den Kirchschreibern desto fleißiger gehalten werden, befehlen wir den Lehnherrschaften und Collatoren, daß sie ihre Pfarrer alles Fleißes dahin halten sollen, damit ein jeder in seinem Kirchspiel darüber genaue inspection führen und dieselben oftmals visitieren solte.“

Von äußern kirchlichen Ordnungen, die wieder zur Einführung kommen sollen, werden genannt die Bethglocke früh und abends, der alte Gebrauch, daß Braut und Bräutigam, ehe sie zur christlichen Copulation gelassen werden, von ihrem Christentum und Glaubensbekenntnis Rede und Antwort geben;

daß die Hochzeiten, so gemeiniglich des Sonntags angestellt und viel üppigkeit verübet wird, auf den Montag oder Dienstag verleget werden und das üppige und öfters bis an den lichten Morgen währende Tanzen abgeschafft werde; daß die Kirchgängerinnen, welche durch ihre langsame Ankunft die Predigt zu verabsäumen pflegen, bei Strafe 1 schweren Mark allzeit sich vor der Predigt einzufinden sollen. Die Zahl der Taufpaten wird auf höchstens 5 normiert, auch für die Geistlichen (ausweislich der Taufbücher luden diese bis 30, ja bis zu 60 Paten), außer denen vom Adel, welchen etwas mehrers, doch daß sie sich geziemender Bescheidenheit gebrauchten, nachgelassen werden sollte; wie denn ingleichen der Frauens- und Mannespersonen zu denen Gevatteressen mehr nicht als 12 in der Zahl, worin die Paten mitgerechnet, zu erbitten erlaubt sein sollte. Verächter des göttlichen Wortes und des Sacraments sollten zur Kindertaufe gar nicht admittiret werden. Von großer Bedeutung ist die Wiedereinführung der Kirchenbücher, auch für die Kommunikanten; Konfirmandenregister werden nicht erwähnt. Die interessante Frage aus der Siegnitzer Ordnung: „ob Pfarrer und Älteste unterweilen wegen Kirchensachen zusammenkommen Unterredung halten und was vorgefallen vorzeichnen“ findet sich für Wohlau nicht.

Im Anschluß an diese allgemeine Verfügung ergeht reichlich ein halbes Jahr später noch eine spezielle Instruktion an die Visitatoren mit den Einzelfragen, die an jedem Orte zur Beantwortung vorgelegt werden sollen, 24 über den Pastor und seine Amtstätigkeit, 20 an den Pastor selbst, 12 über den Besitz, die Gebäude, das Einkommen der Kirche; auch nach den Kirchschreibern und Kirchvätern und ihrem Einkommen wie nach dem Besuch der Schule wird gefragt.

Auf die Predigtweise zielen die Fragen: wie er sich im Predigen verhalte, ob er bei dem Text verbleibe oder zuweilen weitläufige Historien oder Fabeln erzähle, ob er bei Widerlegung anderer Meinungen schmähe, lästere und verdamme; ob er die Laster strafe, die Personen nenne oder also beschreibe, daß man sie wohl erkennen könne; ob er auch nach Affecten die, so ihm zuwider gewesen, hernachmals in Predigten anstecke und übel aushandle.

Rückfichtlich der Seelsorge wird unterschieden der Besuch bei Kranken (auch ungefordert) und zu Hause zum Zweck, die Leute vom Christentum zu examinieren und die Kinderzucht zu erforschen. In bezug auf die Sakramente wird nach dem Exorcismus bei der Taufe und der Zahl der Paten gefragt, nach der Stunde der Beichte und der Einzelabsolution.

Was das persönliche Leben betrifft, soll festgestellt werden, ob der Pastor friedfertig sei, sich auch mit seinem Weibe wohl begehle, ob er selbst Gastereien anstelle oder auswärts sich bei solchen finden lasse; ob er in die Städte und ande wärts zu verreisen pflege.

Rückfichtlich des Einkommens wird gefragt, ob etwas über die ausgezetzten Accidentien gefordert und ob die Wiedemut urbart, auch dabei selbst Hand angelegt werde. Schließlich wird auch nach den Kindern geforscht, wie sie erzogen werden und sich verhalten.

Also angekündigt begann am 3. Mai 1656 in Wohlau das Visitationswerk und ward mit Unterbrechungen bis zum 1. August durch alle Weichbilder des Fürstentums fortgesetzt; einige damals noch übergangene Kirchen im Herrnstädtischen und Rünischen kamen Januar und Februar 1657 an die Reihe, als letzte die von Hünern am 23. April 1657. Die Leitung lag in der Hand des Superintendenten Friedrich Skultetus, von dessen Hand die Protokolle geschrieben sind, die dieser Darstellung zu grunde liegen. Zur Seite stand ihm der jedesmalige Senior der Weichbildstadt und ein oder zwei Landesälteste. Von Gottesdiensten oder irgend welchen anderen Veranstaltungen zur Weckung des kirchlichen Lebens, wie sie jetzt zu jeder Generalvisitation gehören, ja sie recht eigentlich ausmachen, ist damals nirgends etwas berichtet. Nicht einmal zu Beginn der ganzen Visitation findet sich die Gemeinde in der alten Andreaskirche zu Wohlau zusammen, sondern ganz geschäftsmäßig und wenig erbaulich heißt es von jenem Anfang: „Nachdem diesen Tag des morgens bald nach 8 Uhr Senatus, Schöppen, Eltiste, Geschworene, Gerichtspersonen, Eingepfarrte und Gemeine aufm Rathause dajelbst erschienen, sind sie vermöge fürstlicher Kirchenvisitations-Instruction von denen fürstlichen Visitoribus und Deputirten Commissariis bei denen Pflichten, womit sie Gott und J. J. Gn.

verbunden, beweglich erinnert und vermahnet worden, frei zu offenbaren und gewisse Nachricht zu erteilen“ und dann beginnt sofort das inquirierende Fragen der Visitatoren und das Antworten der Pastoren, Patrone und Vertreter der Gemeinde. An jedem folgenden Kirchort aber spielt sich die Sache genau so ab, nur daß auf dem Lande für die Visitation gewöhnlich nur ein Tag gebraucht wird, während für die größeren Städte, wo auch Schulen und Hospitäler zu besichtigen sind und verwickeltere Rechts- und Finanzverhältnisse vorliegen, mehrere Tage verwandt werden müssen. Kleinliche Dinge laufen an jedem Orte mit unter; aber die ganze Größe dieser kleinen Zeit erkennt man so recht an dem großen Ernst, mit dem unbedeutende Sachen zu Grund- und Rechtsfragen aufgebaut werden. Die Kommission kommt nach Fürtsch, an der Liegnitzer Grenze gelegen; der Herzog von Liegnitz ist dort Patron. Flugs entsteht der Kapitalfall, ob denn der Wohlauer Herzog das Recht habe, eine Kirche visitieren zu lassen, an der sein fürstlicher Bruder Patron ist. Es ergehen eigenhändige herzogliche Dekrete in dieser schwierigen Sache, und es gibt gelehrte Auseinandersetzungen über den Unterschied des Patronats und des Synemepiskopats. Das Ende ist, daß Fürtsch unvisitirt bleibt, und den Schaden hat der etwaige Historiker von Fürtsch, der nun sowohl bei der Liegnitzschen als der Wohlauer Visitation vergeblich nach einem urkundlichen Protokoll über seine Gemeinde suchen muß.

Für Liegnitz war ausdrücklich vorgeschrieben worden, daß die Herren Visitatoren Dinte, Feder und Papier bei Händen haben sollten. Man wird es in Wohlau wohl ebenso gehalten haben. Jedenfalls sind die Verhandlungen, die wir noch haben, an Ort und Stelle aufgezeichnet, wie auch nicht wenige Begleitberichte sofort hinzugefügt oder wenig später nachgeschickt worden sind. Allerdings mag es dem Herrn Landesuperintendenten allmählig langweilig geworden sein, zu so vielen Einzelpunkten (es sind im ganzen 90) oft genug dasselbe zu bemerken, je länger je mehr hat er darum sich möglichst kurz gefaßt und oft viele Punkte zusammengezogen oder auf frühere und spätere verwiesen. Auch übergeht er manchen Punkt, nach dem er der Instruktion gemäß hätte fragen müssen, im Protokoll wenigstens ganz; so fehlen die bei Liegnitz äußerst interessanten Angaben über den

Methodus der Predigt in Wohlau leider vollständig. Das Ergebnis ist im großen und ganzen nicht als ungünstig zu bezeichnen. Ein ungeheurer Fortschritt ist in den 8 Jahren seit Beendigung des Krieges mit der Wiederherstellung der äußeren kirchlichen Ordnung geschehen; der äußere Gang des Kirchenwesens ist wiederhergestellt. Es kommt wohl noch öfters vor, daß Kirche oder Pfarrhaus baufällig genannt werden, daß hier und da ein böses Dach ad ruinam incliniret und große Gefahr zu besorgen ist, oder daß ein Turm bedenklich schief steht; aber es wird nur einmal noch von einem ganz zerstörten Kirchensystem gesprochen. In Großendorf ist die Kirche 1633 ganz eingebrannt, daß nur noch die bloßen Mauern stehen, das Pfarrgebäude im währenden Kriege zerfallen bis auf etliche Wände, kein Schreiberhaus vorhanden, die Gemeinde dissipiret und sich anezo erst ein wenig recolligiret, daß zur Zeit gar wenig Leute vorhanden, so daß das Kirchspiel mit Dieban vereinigt werden mußte. Es wird zwar noch an die früheren trostlosen Zustände erinnert, wie in Thiendorf, wo die Kirche fast verlassen und die Gemeinde wegen Kriegsgefahr so verderbet war, daß der Pfarrer anders wohin gegangen, ja eine Zeit lang gar im Grünbergischen ordentlicher Pfarrer geworden war, aber diese Zustände sind doch vorüber, der Pfarrer ist seit 1650 schon zurückgekehrt, eine Kirchfahrt von 250 Seelen ist wieder vereinigt und die früheren Schäden sind geheilt. Hier ist allenthalben, wenn man die Brieger Verhältnisse von 1651 vergleicht, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine unendliche Arbeit getan.

Über die Pastoren, ihre Wirksamkeit und ihr Leben wird im allgemeinen günstig geurteilt. Sehr oft heißt es: Lehr und Lebens halben wird gutes Lob gegeben; oder auch dieser Passuum halben kann kein Tadel gegeben werden. Ebenso wird fast durchweg bezeugt: friedfertig, begehrt sich wohl mit seinem Weibe, hält sich priesterlich und eingezogen, zieht seine Kinder wohl und priesterlich. Die Not der Zeit spiegelt sich wieder, wenn bei dem Pfarrer von Altenwohlau hinzugefügt wird — und wem fällt dabei nicht Joh. Heermann ein? — der älteste Sohn vor etlichen Jahren in Breslau zu den Patribus Jesuitis gelaufen, von dem keine gewisse Nachricht. Derer, die in die Kretschamen

gehen, sind ganz wenige, und von einem, der es zuweilen tut, heißt es doch: sonst still zu Haus. Daß Gastereien so gut wie nirgends in den Pfarrhäusern gepflegt werden, entspricht dem Druck der Zeit und der eigenen Notlage. Mit besonderer Aufmerksamkeit wird die Frage eigener Bewirtschaftung der Widemut verfolgt. Es wird gern notiert: fleißig in der Wirtschaft, fleißiger in officio oder curat magis ecclesiam quam oeconomiam oder auch steht seiner Wirtschaft vor ohne sein ministerium durch Handanlegen zu prostituiren und liegt der Nahrung ob, doch nicht sordide et cum respectu ministerii. Einer hält 100 Schafe, doch priesterlich. Die Gefahren der Landwirtschaft für den Pastor sind also selbst schon damals empfunden worden; die Argernisse mit dem Gesinde treten uns auch in den Protokollen entgegen.

Abdigen Damen scheint es der Pastor auch damals nicht immer recht gemacht zu haben; wenigstens möchte ich darauf beziehen, was von den Wohlauer Geistlichen erzählt wird, sie hielten sich in ihren terminis, sei zwar etwas ratione des Wohlauischen Frauenzimmers vorgegangen, doch hingelegt. Am schärfsten lauten zwei Urtheile, und auch diese sind nicht durchweg ungünstig. Dem Pastor von Cammelwitz wird ingemein nicht sonderlich Tadel gegeben, er sei ein einfältiger Mann ohne sonderliche Gaben, doch predige er Gottes Wort rein und unverfälscht, ohne Zusatz, Zank und ärgerliche Affekte. Für die Verwaltung des Pfarramtes muß er allerdings kein Verständnis gehabt haben; denn „weil es um die Kirchenbücher ex negligentia pastoris sehr übel gestanden, ist ihm ein Verweis gethan und er zu besseren und gebührendem Fleiß, auch ehestens die richtig gemachten Kirchenbücher zur Revision einzuschicken ermahnt worden“. Dieser Verweis — übrigens der einzige wohl, der in den Protokollen erwähnt wird — muß auch gewirkt haben, denn die Kirchenbücher sind noch jetzt von 1667 an erhalten. Über den Pastor von Beschine, dem zugestanden wird, daß er sein Amt selbst verrichte, nicht andre für sich predigen lasse, auch den Kirchschreiber nicht lesen, der Gottes Wort predigt und sich unnötiger Historien und Fabeln enthält, muß doch geklagt werden, daß er die Leute öffentlich auf der Kanzel ansteche und viel Privataffekte gebrauche; wieweit dieser Vorwurf durch den

Zuletzt „doch gehe er iczo nach erlittnem Brandschaden etwas bescheidner“ gemildert wird, muß dahin gestellt bleiben. Auch sonst mißt sich bei ihm eigenartig Lob und Tadel. Daß er die Leute von ihrem Christentum examiniere, zu Hause besuche und die Kinderzucht erforsche, wird ihm gutes Lob gegeben; daß er nicht friedfertig sei, wird ihm Schuld gegeben, auch sonst viel geredet, daß er sich mit seinem Weibe nicht allzuwohl begehen solle. Wegen angestellter Gastereien und Kretschambesuche keine Klage; in Städten und anderswohin reise er nicht oft. Nun aber folgt wieder das „aber“. Widemut bestellt er selbst, pflegt den Pflug zu halten, auch sonst in der Wirtschaft Hand anzulegen; man will ihm Schuld geben, als könne er kein Gefinde erhegen. Nachdem wir so das ungünstigste Urtheil über ihn gehört haben, fordert die Gerechtigkeit, daß wir auch das Urtheil des Pastors über seine Gemeinde zur Kenntnis nehmen: Pastor klaget des schlechten Respekts halben, daß reverenter an manchem Ort ein Schweinehirt besser traktiret und respektiret werde. Trotzdem hat der Mann 50 Jahr an diesem übeln Orte ausgehalten.

Die Gottesdienste werden überall regelmäßig gehalten; am Nachmittage finden Katechismuspredigten statt, wobei der Katechismus vielfach rezitiert wird, eine Übung, die sich ja bis in unsere Tage erhalten hat. Dafür begegnet uns auch der in Schlesien wohlbekannte Name „Kinderlehre“. Eigentliche katechetische Unterweisungen scheinen meistens noch zu fehlen; allerdings werden aus Wohlau Predigten bezeugt mit *examinibus* aus Luthers Katechismus, wie eben dort die Geistlichen auf die Dörfer gehen und solche *examina* nach Möglichkeit halten. Immerhin ist die Einrichtung noch vereinzelt. Auch die Wochengebete finden sich wohl nur in den Städten. Die Festtage sind natürlich durch mehrfachen Gottesdienst ausgezeichnet. Als größter erscheint der 1. Weihnachtsfeiertag, sofern er, zwar nicht überall, aber vielfach mit dreifachem Gottesdienst begangen wird; der 1. Oster- und Pfingsttag hat stets nur doppelten Gottesdienst; die zweiten Feiertage meist, die dritten überall nur einen. Die Christnacht wird nur ein- oder zweimal erwähnt, leider ohne Beschreibung ihrer Feier. Passionsgottesdienste finden überall statt, Mittwochs- oder Freitags, gelegentlich auch Sonntags anstatt der Vesper; auffallender Weise

um Herrnsstadt immer Donnerstags. Die Aposteltage, soweit sie noch gefeiert werden, werden doch am Ende der Woche auf den Sonntag verlegt; ihre völlige Aufhebung bahnt sich also an. Die Betglocke findet sich morgens und abends.

Bei der Taufe ist der Exorcismus überall gebräuchlich, und da jedes Protokoll dies ausdrücklich betont, erkennt man, wie großen Wert die Zeit darauf gelegt hat. Daß er vorher hier und da schon in Wegfall gekommen war, zeigt die Bemerkung bei Kl. = Gaffron: aniezo in Brauch, vorhin dieses Ortes nicht gewesen. Die Zahl der Paten — und auch das muß jener Zeit besonders wichtig gewesen sein — ist auf 5 normiert; hin und her freilich muß eingeräumt werden, daß diese Vorschrift nicht streng inne gehalten wird. Sich selbst haben die Pastoren öfters davon dispensiert; in Ransen hat man früher einfach nach dem Ansehen der Person gehalten und auch 11 zugelassen. Über die Handlung beim Sakrament erfährt man hier so wenig etwas als bei der Feier des h. Abendmahls. Dieses findet meistens alle Sonntage oder doch, so oft Confitenten da sind, statt. Für die Beichte ist es eigentlich Regel, sie Sonnabends zu sitzen; nur Fremde sollen noch Sonntags Morgen gehört werden. Die Privatbeichte mit Einzelabsolution herrscht vor oder soll doch als Regel hingestellt werden, ohne daß sie in größeren Gemeinden wirklich immer durchgeführt ist.

Daß der Pietismus bereits Einfluß auf die Zeit hat, ist aus der Wertschätzung zu erkennen, die der seelsorgerlichen Tätigkeit der Geistlichen zuerteilt wird. Andererseits zeigt der Befund, daß die Geistlichen noch wenig von ihm beeinflusst sind. Gottesdienst und Sakramentsverwaltung machen weitaus meistens die eigentliche Amtstätigkeit aus. Die Kranken werden besucht, aber gewöhnlich nicht, nur bisweilen unerfordert. Es ist ein vereinzelt gutes Zeugnis, das der Pastor von Rostersdorf erhält dafür, daß er die Kranken unerfordert besucht und auch sonst die Leute vom Christentum und besonders von der Kinderzucht examiniert. Diese seelsorgerlichen Hausbesuche sind den anderen meistens unbekannt; man begnügt sich in der Beichte Seelsorge zu üben durch examinierende Fragen und etwa auch die Katechismuspredigten hierfür auszunützen. Es ist klar, daß

diese Seelsorge leicht die Form der Disziplin annehmen mußte und auch, daß die davon Betroffenen leicht „sauer sahen und zörneten“. Was daneben als *disciplina ecclesiastica* begegnet, verdient schwerlich den Namen. Die Guts herrschaften sind ihre Träger oder doch ihre Vollstrecker. Die Frage, wie sie sich dabei verhielten, kehret regelmäßig wieder; ob die einige Male — aber nur einige Male — gegebene Antwort „strafet gelind“ ein Lob oder einen Tadel enthält, ist schwer zu sagen, gewöhnlich lautet die Antwort „strafet gebühlich mit Roden, Gefängnis und ums Geld“. Eine Zucht war das ja sicher, ob eine Kirchenzucht, kann man zweifeln. Aber diese ganze wilde zuchtlose Zeit mochte freilich eine harte Zucht nötig haben, sollte sie wieder zu Zucht und Ordnung kommen. Die Verwilderung und Roheit des Krieges spiegelt sich überall im Zustand der öffentlichen Sittlichkeit oder vielmehr Unsitlichkeit wieder. Ganz gleichlautend sind allenthalben die Klagen über die Üppigkeit, Fressen, Saufen, Schlägerei, Profanation der Sonn- und Feiertage und die Sünden wider das sechste Gebot. Die Bosheit des jungen Volkes, bevorab der Dienst- und Pferdejugen, zu allen Zeiten notorisch, hat durch die Kriegszeiten natürlich noch eine Steigerung erfahren. Resigniert und wehmütig, und doch deutlich genug klingt der vielfach wiederkehrende Zusatz „wegen Gesinde und Untertanen die allgemeine Landesklage“. Daß an der Entheiligung des Sonntags die Herrschaften nicht unbeteiligt sind, erklärt der unzweifelhafte Arbeitermangel, der auch auf den Besuch der Schulen nachteilig einwirkt. Hin und her tun sich auch in dieser wilden Zeit einzelne oder ganze Familien durch besondere Verwilderung neben wüstem Aberglauben hervor. Weischen hat sein Brendelvolk, Altraudten einen alten Haudegen, einen gewesenen Kriegsfretär, einen erschrecklichen Flucher und Verächter der Kirche, der sich lieber vom Teufel holen lassen will, als daß er die dortige Kirche besuchen sollte; Sandewaldau einen Epicurer, den nur „das große Finsternuß“ zur Kommunion, der er sich sonst immer fern gehalten, gebracht hat; Groß-Saul auch einen Kriegsgefährten, der aus gleichem Grunde und am „nächst abgewichenen Sonntag Exaudi sich vielleicht der Visitation besfürchtend“ zum sonst stets gemiednen h. Abendmahl

gekommen ist. In Bielwiese wohnt ein Gotteslästler und Flucher, der nicht wie ein Hirte mitten im Dorfe wohnt, sondern sein Haus über einen Teich an einen andern Ort schrauben lassen will, in Sandewaldau ein Weib, die „kluge Frau genannt“, deren Rat begehrt wird.

Von einer Einwirkung der Schule gegen die sittlichen Mißstände wird zunächst wenig zu merken gewesen sein. Zwar wird überall Schule gehalten, aber die Kinder werden mit Unlust geschickt, an manchem Ort ist ein geordneter Unterricht nur im Winter möglich. Auch wo die Herrschaften den Schulbesuch fördern, sträuben sich die Leute; offenbar wirkt hier besonders der Arbeitermangel ein. Das Haus unterstützt aber auch sonst nicht die Schule. Wohltaun wird nicht der einzige Ort gewesen sein, an dem geklagt werden mußte: die Kinder werden zu Hause von den studiis abgehalten, vorwöhnet, vorgitschelt, verterbet von den Eltern, die den Kindern morgens Brantwein geben, daß es im ganzen Schulauditorio zu empfinden; auch würden väterliche Schulstrafen nicht wohl vertragen. Wenn freilich hier von Studien die Rede ist, so darf man die Erwartungen über Lehrplan und Ziel nicht zu hoch spannen. Allerdings klingt es ja recht gelehrt, wenn als die Unterrichtsfächer wiederholt lectio, scriptio, arithmetica, musica, catechismus genannt und die Schüler in Winzig gar in typis Graecis unterwiesen werden, aber es wird auch von den städtischen lateinischen Schulen gelten, daß sie ihre Zöglinge nicht viel weiter gefördert haben, als in Raudten in Deklinieren, Konjugieren, Lesen, Schreiben und etwas Rechnen, geschweige daß die Landschulen und die in den Städten mehrfach von Frauen gehaltenen Mädchenschulen mehr gelehret hätten, als das Allerelementarste. Die Lehrer selbst wären zu mehr kaum fähig gewesen. Auf dem Lande sind sie durchweg Kirchschreiber und Küster und betreiben alle zugleich ein Handwerk. Es ist wohl kein Handwerk unvertreten. Da sind Weinweber, Kürschner, Gastwirte, Schneider, Schuster usw. Mancher kann auch nicht viel mehr als lesen; ist einer ein guter Rechner, so bekommt er ein besondres Lob. Einem muß bezeugt werden, daß er mehr Kirchenschreiber als Kirchenschreiber ist. Auch die sittliche Qualität ist nicht durchweg gut. Schon das oft wieder-

fehrende qualis talis läßt von einem Lehrer, der so so ist, nicht viel Gutes erwarten. Andern werden Beiworte gegeben, die von vornherein, nicht Epitheta ornantia sind; plagosus, rixosus und nicht sehr selten bibulus. Freilich hat der Kirchschreiber von Borschwitz das letzte wenigstens plausibel zu erklären gewußt; respondit: man wisse wohl, daß die Kirchschreiber gemeiniglich Leute von dürrer Lippen wären. Der Herr Superintendent aber hat sich nicht enthalten können hinzuzufügen Egregiam vero laudem et excusationem! In den Städten sind die eigentlichen Schulmeister, die Rektoren, gewöhnlich studierte Leute, die etwa Wittenberg und Frankfurt a. O. besucht haben, doch finden sich auch da illiterati und in Wohlau wirkt neben dem studierten fleißigen Ludimoderator und dem studierten unfleißigen Kantor als Organist ein „Gastgeber“, der natürlich seiner Gastwirtschaft mehr wartet als der Schule. Unterrichtet wird gewöhnlich vor- und nachmittag je 3 Stunden öffentlich, daneben noch 1 Privatstunde; als schulfreier Nachmittag erscheint nicht der Mittwoch sondern der Donnerstag, und der Sonnabend Nachmittag wird für den Vesper-Gottesdienst in der Kirche gebraucht. Überhaupt hat die Schule wesentlich dem Gottesdienst zu dienen! In Steinau kommen die Sängler Sonntags früh 7 Uhr zur Kirche et choro musico se adjungunt; die jüngeren aber kommen in die Schule zusammen zu Katechismus, Gebet und Buchenspruch; die Leitung dabei hat ein älterer Schüler. In den Wochentagen hebt der Unterricht um 6 Uhr schon an, für die Ältern in der Kirche, für die Jüngeren in der Schule, und dauert bis 9; um 12 beginnt er am Nachmittag. Der Stundenplan ist für die einzelnen Tage wenig verschieden; die Schüler sitzen in 3 Abteilungen: Superiores oder maximi, reliqui oder medioumi und infimi oder minimi. Jene lesen aus dem vestibulum Januae Comenianae oder einem ähnlichen Übungsbuch, die Mittleren deklinieren und konjugieren und die Kleinsten buchstabieren. Der Kantor nimmt in der 2. Std. die Lesenden, Buchstabierenden und die Abschießen noch besonders vor und schreibt in der 3. Std. mit Kreide vor. Am Nachmittag ist Gesang, dann wird teilweise mit Dinte, teilweise mit Kreide geschrieben, daneben die Kleinen verhört. Mittwoch und Freitag kommt noch Rechnen dazu, Mittwoch und Sonnabend

Katechismus (lateinisch und deutsch), Psalm und Wochenspruch. Absentenlisten werden bereits geführt, mit welchem Erfolg steht dahin; hier und da wird eine Schule auch von Auswärtigen, sogar von nobiles besucht. An Eifersucht zwischen den Schulen fehlt es nicht. Die Wohlauer Kollegen haben ihren Ärger an einer Winkelschule des Glöckners, und daß in der Mägdleinschule auch Knaben aufgenommen werden. Der Schiedsspruch ist salomonisch: Wenn sie vielleicht fleißiger in der lateinischen Schule wären, würde solches nicht geschehen, auch desto eher und mehr können inhibiert werden. Was freilich für Lehrkräfte sich gelegentlich fanden, zeigt grade Wohlau und sein Kantor, über den die Schöppen und Geschworenen klagen, daß sie an ihm mehr Unfleiß als Fleiß empfinden, und bitten müssen, ihn zu degradiren und sic dagegen mit einer tauglichen Person zu versehen.

Neben den Kirchschreibern stehen die Kirchväter. Es ist ganz vereinzelt, daß an einem Orte noch keine gewählt sind; es sollen auch immer sein und sind auch meistens zwei. Die Bau-sachen und die Verrechnung der Kircheneinnahmen ist ihre Aufgabe. Ihre Besoldung ist gering; vielfach der Klingelbeutel an einem Festtage; hier und da auch ein Pauschquantum von 1 Th. oder ein Fuder Heu oder etwas erlenes Holz oder ein Darlehn aus der Kirchkasse ohne Interessen. In Winzig erhält der das Buch hält, also die Rechnung führt, 2 Rtl. , der andere nur 2 Th. Steinau hat einen Oberkirchenvater; der Unterkirchenvater aber beschwert sich, daß jener ihm das Einschreibegeld von den Kirchstellen vorenthalte. Kirchenbitter kommen gelegentlich neben den Kirchvätern vor. Das Einkommen der Kirchen besteht neben dem Säckelgeld, das vom Pastor und den Kirchvätern gezahlt und im Kirchkästlin verwahrt wird, vielfach aus Zinsen außenstehender Kapitalien. Aber wie viel kirchliches Eigentum verloren gegangen ist, beweisen die langen Nachweisungen über ungewisse Kapitalien auf wüsten Bauerstellen. Und wie oft ist überhaupt keine Nachricht über früher zu erlangen, da die Kirchenregister in der Kriegsnot verbrannt, zerrissen, verloren gegangen sind. Nur wenige Beispiele. Von nachweisbaren 345 Th. Kapitalien in Bielwiese ist weniger als $\frac{1}{3}$ sicher. Gammelwitz besitzt zwar 570 Th. , aber sie stehen auf wüsten Gütern. In

Deichslau sind die Dokumente über Kapitalien wohl vom früheren Pastor mitgenommen. Dieban hat zwar 511 Tl. außen stehen, aber nur 200 Tl. davon sind gewiß. In Herrmotschelnitz sind neben 870 Tl. Kapital 950 Tl. aufgelaufene Zinsen ungewiß. In Alt-Kaudten sind alle Register verloren, in Kaudten von 961 Tl. nur 500 sicher, dazu stehen 500 Tl. für das abgebrannte Hospital auf unsicheren Stellen. Es ist kein Ort ohne Verlust, und der Gesamtverlust ist kaum festzustellen; aber gewiß ist, daß weit über die Hälfte aller Kapitalien verloren sind. Es gibt auch Kirchen „ohne sonderbare Einkommen“; diese sind dann nur auf das Säckelgeld und Einnahmen wie vom Ausleuten, Kirchstellen, Begräbnisstellen — Kaudten hat darin schon einen förmlichen Tarif —, Gotteskasten, Trauermänteln bei feierlichen Beerdigungen u. dgl. angewiesen.

Das Einkommen der Pastoren besteht neben dem Ertrag der Wiedemut aus den Naturalien des Dezems und den Erträgen des Fischgroschens und der Silberzinsen. Dazu kommen dann die Accidentien, die nach der Gewohnheit jedes Ortes festgestellt und daher verschieden sind. Die eine und andere Kirche ermangelt noch eines solchen Ausfages, den der Patron aufzustellen das Recht hat. Bei Taufen und Trauungen sind auch Opfer üblich; hier und da wird gestritten, ob was auf das Buch bei Taufen geopfert wird, dem Pastor oder dem Kirchschreiber gehört. Die Neigung, die Opfergelegenheiten zu vermehren, ist auch zu bemerken. Bei den Begräbnissen gibt es neben der Leichvermahnung Leichpredigten; eine solche kann, wenn die Leiche abgeholt wird, einen Dukaten kosten; sonst wird sie auch mit 24 sgr., die Vermahnung mit 15 sgr. und ein einfaches Begräbnis mit 6 sgr. bezahlt. Wird aber einem Adligen sein Pferd nachgeführt, so ist dieser Luxus mit 10 Rtl. besteuert, ebenso das Schmücken mit einem schwarzweißen Tuch; wird dazu das Stammtuch verwendet, so bekommt der Pastor außerdem noch ein oder zwei Bälchen Weinwand. Die Trauung bringt nur 15 sgr., das Taufen 2 sgr., dafür aber ist auch das Aufbieten mit 5 sgr. zu vergütigen und jede Vorbitte und Dankagung mit 1 sgr. Die Herrmotschelniczer empfanden das letztere besonders bei Fürbitte für glückliche Entbindung zu drückend, weil es manchem schwer fielen, „wenn es lange werlte“; sie wollten darum lieber ein Gewisses geben. Übermäßig groß

werden die Einnahmen nirgends gewesen sein, auch wo etwa noch einer ein Pfarrwäldchen mit Eichen und Feldbirnen genießen oder einen Schöps aus der Herde und ein halbes Achtel Bier beanspruchen oder sich auf Zeit Schafe halten durfte.

Die Kirchenschreiber haben allerlei Naturalien, neuverordnete Garben an Roggen und Hafer und die alten Wettergarben für das Säen bei Ungewitter, Ackerstücke und besonders von jeder Hube, jedem Bauer und jedem Dreschgärtner Brote und für das Seigerstellen eine Kleinigkeit in Geld; der von Thiemendorf kam bis auf 120 Brote. Für die Garben mußte freilich an manchem Ort in der Ernte den Bauern, die darum ansprachen, $\frac{1}{2}$ Tag geholfen werden. Dazu kamen dann zwei Umgänge an Neujahr und Gründonnerstag, an einzelnen Orten noch ein dritter nach Ostern, und die Accidentien mit Opfern. Das „Posetiff zu schlagen“ bei den Kirchgängen brachte 2 Sgr., bei den Trauungen 3 Sgr., eine Trauung selbst 4 Sgr., ein schlechtes Begräbniß 4 Sgr., mit Leichpredigt 6 Sgr., ein adelig Begräbniß 15 Sgr., doch waren an anderen Orten die Sätze auch höher, daß eins mit Leichpredigt 15 Sgr. eintrug, ein Begräbniß mit der ganzen Schule 7 Sgr. 6 h., mit der halben Schule 3 Sgr. Auch nach der Zahl der Glocken wurde an manchem Ort das Begräbniß verschieden bezahlt, und das Ausleuten noch besonders. Daß die Kinder noch etwas an Schulgeld zahlen, wird nicht erwähnt, man möchte es doch aber vermuten.

Die Lehrer in den Städten hatten ein höheres Bar-einkommen; Rektor und Kantor in Wohlau bezogen je 50 Th. neben Holz, Reisig und Korn; dazu zahlte jeder Knabe vierteljährlich für den öffentlichen Unterricht 2 Sgr., für den privaten 6 Sgr. In Steinau erhielt der Kantor 50 Th., der Rektor 40 Th. und der Organist 30 Th.; jeder Knabe zahlte vierteljährlich 8 Sgr. Accidentien traten noch von den Begräbnißen hinzu. In Winzig war das Schulgeld abgestuft nach dem Alter von 4—6 gr.

In den 4 Städten sind Hospitäler, das Steinauer liegt freilich noch in Asche. Es sind dort sonst 11—12 Arme unterhalten worden und haben in der Woche 3 mal Fleisch bekommen, die Person zu 1 Kreuzer. Auch sonst haben viele darin

Herberge gehabt. Für das in Winzig wird mit einer Spar-
kasse auf dem Lande und in der Stadt colligieret; 8 Arme
finden darin ihr Auskommen, 2 mal in der Woche Fleisch, sonst
Zugemüse in Milch gekocht, auch Butter und Käse. Die Inassen
werden fleißig ermahnt zu beten, auch wird ihnen die Postille
vorgelesen. Das größte ist das in Wohlau gewesen, das aber
total ruiniert worden. Dort ist auch eine eigene Landwirtschaft
unterhalten worden zu Nutzen der 14—15 Armen. Sonntags
und Donnerstags hat es Fleisch und Klösel gegeben, Dienstag
statt Fleisch 3 Eier, alle Sonnabende 2 Brote für einen jeden,
Butter und für jeden Tag Käse; Abends immer ein frischen Suppen.

Katholiken sind im ganzen Fürstentum nur in geringer
Anzahl; die höchste Zahl an einem Orte wird ein Duzend sein.
Oft heißt es aber auch „kein päpstlich Mensch“ da. Vielfach sind
es geringe Leute, besonders Polacken. Nicht selten halten sie sich
zur evangel. Kirche, und es wird wohl auch dem Ausdruck gegeben,
es sei gute Hoffnung der Erleuchtung.

Aus den andern Fürstentümern, wie Liegnitz, besitzen wir
von der Landesregierung Übersichten über das Ergebnis der
Visitationen. Das ist bei Wohlau nicht der Fall; wir wissen
nicht, ob keine ergangen oder die ergangne nur nicht erhalten ist.
Gern erführen wir über manche kirchl. Verhältnisse noch mehreres
oder überhaupt etwas; der Gang der Gottesdienste und der
Kasualien, Konfirmandenunterricht und die doch schon im 16. Jahr-
hundert so frühzeitig angeordnete Konfirmation werden leider gar
nicht erwähnt; sind sie überhaupt nicht ins 17. Jahrhundert hin-
übergenommen oder nur noch nicht wieder belebt worden? Und
manche andre Frage drängt sich auf. Wir müssen zufrieden sein
mit dem, was uns überliefert ist. Das kirchliche Leben im Fürsten-
tum Wohlau hat unzweifelhaft durch diese Visitation eine kräftige
Neubelebung erfahren. Ein ehrendes Zeugnis hat damit seiner
landesväterlichen Einsicht Herzog Christian gesetzt; nicht am
wenigsten aber verdient dafür ein dankbares Gedenken der tat-
kräftige und umsichtige Fürstentums- = Superintendent Friedrich
Skultetus.